

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 9

Samstag, 13. April

1918

Edictum zur Erflehung eines baldigen allgemeinen Friedens.

Geliebte Erzdiözesanen!

Nachdem die wiederholt von uns angeordneten öffentlichen Gebete zur glücklichen Beendigung des furchtbaren Weltkrieges unter großer Beteiligung des gläubigen Volkes gehalten worden sind, drängt uns die Not der Zeit und der Lauf der Ereignisse, das Wort des Herrn (Luk. XVIII. 1): „Oportet semper orare et non deficere“, „Man muß allzeit beten und nicht nachlassen“, sowie die im gleichen Sinne gesprochene Mahnung des hl. Völkerapostels (1. Thess. 5. 17) „Betet ohne Unterlaß“ gewissenhaft zu befolgen.

Mit Freude und lebhaftem Danke gegen Gott den Herrn haben wir die Nachrichten über den erfolgten Friedensschluß im Osten vernommen. Unsere Gegner im Westen sind aber noch nicht zum Frieden geneigt und verdoppeln ihre Anstrengungen, uns niederzuwerfen. Der barmherzige Gott war mit uns. Er hat unsere ausgezeichnet geführten, tapferen Heere bis jetzt sichtlich behütet und gesegnet. Sollen wir unsere heldenhaft kämpfenden Söhne, Väter, Brüder im Stiche lassen, wo sich der furchtbare Kampf dem Endsiege und damit dem allgemeinen Frieden zuzuneigen scheint? Darum muß uns das weitere Wort des hl. Paulus (Col. IV. 2) gelten: „Orationi instate, vigilantes in ea in gratiarum actione“, „Seid beharrlich im Gebete und seid wachsam darin mit Danksgiving“.

Wir verordnen deshalb, daß am Freitag den 19., am Samstag den 20. und am Sonntag den 21. April, an dem das Schutzfest des hl. Joseph, des hehren Patrons der ganzen hl. Kirche, feierlich begangen wird, eine mehrstündige Aussetzung des allerheiligsten Altarsakramentes in allen Pfarr- und Kloster- bezw. Anstaltskirchen stattfinde zur Erflehung einer glücklichen Beendigung des blutigen Weltkrieges und einer baldigen Wiederherstellung des Friedens.

Wir überlassen den Herren Pfarrern die nähere Anordnung der Feier am Sonntage, insbesondere hinsichtlich der Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes entweder in den Frühstunden bis nach dem Hochamte oder in den Nachmittagsstunden bis zum Ende der Abendandacht. An den beiden vorausgehenden Tagen ist das allerheiligste Sakrament des morgens wenigstens die eine oder andere Stunde lang, etwa nach der hl. Messe, auszusetzen.

An allen drei Tagen ist vor dem Schluß der Aussetzung gemeinsam die Litanei von Allerheiligen und das Friedensgebet des hl. Vaters Benedikt XV. zu verrichten. Die Gläubigen sind zum fleißigen Empfang der hl. Sakramente an den gedachten Tagen angelegentlich zu ermuntern.

Vorstehender Erlaß ist am Sonntag, den 14. ds. Mts. von der Kanzel zu verkündigen.

Freiburg, den 12. April 1918.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 11. 4. 1918 Nr 3014.)

Die Sicherung der Volksernährung betr.

Für die Volksernährung ist die Bestellung allen anbaufähigen Landes auch in diesem Jahr unbedingt notwendig. Die russischen Kriegsgefangenen dürften zum Teil in die Heimat zurückkehren; infolge der großen Kämpfe im Westen werden Beurlaubungen nur in beschränktem Umfang erfolgen können. Deshalb werden besonders die weiblichen Arbeitskräfte — auch aus den Städten und Industriorten — für die Arbeiten der Landwirtschaft nutzbar gemacht werden müssen.

Auf Ersuchen der Kriegsamstelle des Stellvertr. Generalkommandos des XIV. Armeekorps regen wir an, daß die Herren Seelsorgegeistlichen auch in diesem Jahre ermunternd und aufklärend die Landwirtschaft fördern und das vielleicht gegen Arbeiterinnen da und dort bestehende Vorurteil beseitigen.

Freiburg, 11. April 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 12. 4. 1918 Nr 3246.)

Die Einführung der Sommerzeit betr.

Nach Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. März d. Js. wird auch im laufenden Jahre wieder die der mitteleuropäischen Zeit um eine Stunde vorgehende Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 15. April und endigt am 16. September d. Js. Demgemäß sind am 15. April vormittags 2 Uhr die Uhren auf 3 Uhr vor- und am 16. September vormittags 3 Uhr auf 2 Uhr zurückzustellen.

Nach einer Verfügung des Großh. Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 8. April d. J. Nr A 3262, die demnächst im Schulverordnungsblatt erscheinen wird, ist im laufenden Jahre in allen Schulen, in denen die örtlichen Verhältnisse nicht eine Abweichung dringend erforderlich machen, mit dem Vormittagsunterricht nach der Sommerzeit nicht früher zu beginnen, als dies vor dem Krieg im Sommer üblich war, somit in der Zeit vom 15. April bis 15. September, nach der Uhrzeit eine Stunde später als in der entsprechenden Zeit vor dem Kriege. Ähnlich ist auch der Beginn des Gottesdienstes Sonntags und Werktags — jedoch unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse — festzusetzen. Wir verweisen auf Anzeigebblatt 1917 Seite 308 in obigem Betreff.

Freiburg, 12. April 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 4. 1918 Nr. 3130.)

Die Errichtung der St. Josefspfarrei in Mannheim betr.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 1. d. Mts. die Katholiken der Kirchengemeinde St. Josef in Mannheim von der Pfarrei ad Ignatium et S. Franciscum Xaverium daselbst getrennt und für sie eine eigene Pfarrei errichtet.

Die Besetzung der Pfarrei erfolgt durch freie Verleihung von Seiten des Herrn Erzbischofs.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 12. Januar 1918 Nr 47 zur Errichtung der Pfarrei die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg, 4. April 1918.

Erzbischöfliches Ordinariat**Resignation**

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers August Lehmann auf die Pfarrei Nesselried unter Verwilligung des entsprechenden Ruhegehalts mit Wirkung vom 1. Mai l. Js angenommen.

Ernennung

Vom Kapitel Philippsburg wurde Pfarrer Bernhard Kummer in Kirrlach zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unter dem 11. April l. Js kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verseetzungen

- 10. April: Josef Müller, Vikar in Kenzingen, i. g. E. nach Riechlinzbergen,
- 10. " August Bühle, Vikar in Riechlinzbergen, i. g. E. nach Odenheim,
- 10. " Gottfried Kaiser, Vikar in Sulz, i. g. E. nach Kenzingen,
- 10. " Otto Umhey, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Sulz,
- 10. " Josef Mezinger, Vikar in Burkheim, i. g. E. nach Schutterwald,
- 10. " Adolf Hirtler, Vikar in Schutterwald, i. g. E. nach Burkheim.

Sterbfall

- 2. April: Dr Engelbert Käser, Pfarrer in Merzhäusen, Prosynodalexaminator.

R. I. P.